

EG-SICHERHEITSDATENBLATT gem. VO(EG)1907/2006 (geändert durch VO (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt: 20.09.2007

Überarbeitet: 27.05.2015

Produkt: Güpoflex-Prüfschaum Art.-Nr. 101

Version: 2.0

Seite: 1/6

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator : Güpoflex-Prüfschaum Art. 101

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

des Stoffs/Gemischs : Dichtheitsprüfung von Druck-Anlagen.

1.2.2 Verwendungen, von denen

abgeraten wird : -

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller : Güpo GmbH

Anschrift : Siemensstraße 13, 77694 KEHL, DEUTSCHLAND

Telefon / Telefax : +49-7851-99477-0 / +49-7851-99477-77

E-Mail-Adresse : manfred.schmitt-bormann@guepo.de

1.4 Notrufnummer : +49-170-5582282

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung : Aerosole, Kat.3, H229.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort : Achtung.

H-Sätze / P-Sätze: : H229/P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Kann bei Erwärmung bersten.
P412 Nicht Temperaturen von mehr als 50°C/122°F aussetzen.
P410+P210 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten.
Nicht rauchen.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren : Bitte Mindesthaltbarkeitsdatum beachten.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoff REACH-Nr. : -

3.2 Gemisch : Schaumbildende Lösung nach EN 14291 aus nicht kennzeichnungspflichtigen und folgenden kennzeichnungspflichtigen Rohmaterialien :
Aqua und Natrium Lauroyl Sarcosinat (< 1 %)
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kat.1, H318.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Stark verunreinigte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen : Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen, Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen : Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

: Siehe 4.1.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1.1 Löschmittel, geeignet : Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

5.1.2 Löschmittel, ungeeignet : Wasservollstrahl, um Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren : Aerosoldose enthält CO₂ (Kohlensäure) als Treibgas. Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

: Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung kühlen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren : Berührung mit Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen von Produkt und großen Mengen verunreinigtem Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung

und Reinigung : Große Mengen abpumpen. Auslaufendes Produkt mit saugfähigem Material aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Punkt 7, 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Vor Hitze und Temperaturen über 50°C schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung

von Unverträglichkeiten : Lagern nur in unbeschädigten Originalverpackungen, bei Raumtemperatur, nicht über 50°C. Vor Frost unter 0°C schützen. Von Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse : 2B, Druckgaspackungen.

7.3 Spezifische Endanwendungen : Keine spezifischen Empfehlungen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter : Keine.

8.1.1 Nationale Grenzwerte : Keine.

8.1.2 Aktuell empfohlene Überwachungsverfahren : Keine.

8.1.3 Grenzwerte bei bestimmungsgemäßer Freisetzung : -

- 8.1.4 DNEL- und PNEC-Werte : Nicht relevant.
8.1.5 Control-Banding : Keine Maßnahmen festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: -

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz : Bei Spritzgefahr: Schutzbrille.
Hautschutz : Bei laufendem Kontakt: Handschuhe.
Atemschutz : Keine, bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch.
Hitze-/Kälteschutz : Keine, bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition : Keine, bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

- Aussehen : Aerosolpackung, Inhalt ohne besondere Farbe.
- Geruch : Eigener.
- Geruchsschwelle : Nicht anwendbar.
- pH : Ca. 6,5.
- Gefrierpunkt : Ca. 0°C, nicht exakt bestimmt.
- Siedepunkt : Ca. 100°C, nicht exakt bestimmt.
- Flammpunkt : > 63°C.
- Verdampfungsgeschwindigkeit: Entspricht der von Wasser.
- Entzündbarkeit : Nicht brennbar.
- Explosionsgrenze, untere : Nicht explosiv.
- Explosionsgrenze, obere : Nicht explosiv.
- Dampfdruck : Entspricht dem von Wasser: 6,1 mbar (0°C) / 23 mbar (20°C)
- Dampfdichte : Entspricht dem von Wasser: 0,631 (100°C / 1,013 bar)
- Relative Dichte : Ca. 1,0 g/cm³.
- Löslichkeit in Wasser : Vollständig mischbar.
- Löslichkeit in Fett : Nicht löslich, kann aber geringfügig emulgieren.
- Selbstentzündungstemperatur: Nicht brennbar.
- Zersetzungstemperatur : Oberhalb des Siedepunktes.
- Viskosität : Ca. 1,0 mPa*s (20°C).
- Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv.
- Oxidierende Eigenschaften : Keine, Treibgas ist CO₂.

9.2 Sonstige Angaben

- Oberflächenspannung : < 30 mN/m.
- Redoxpotential : -
- Radikalbildungspotential : -
- Photokatalyt. Eigenschaften : -

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität : Unter normalen Umgebungsbedingungen keine Reaktivitäten.
Starke Oxidationsmittel meiden. Siehe 10.5.

10.2 Chemische Stabilität : Unter normalen Umgebungsbedingungen chem. stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Keine, bei bestimmungsgemäßer Verwendung, s.a. 10.1.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Temperaturen über 50°C und unter 0°C.

10.5 Unverträgliche Materialien : Starke Oxidationsmittel.
Reagiert stark, teilweise auch explosiv unter Entzündung freigesetzten Wasserstoffs mit Aluminiumalkylverbindungen, Alkalimetallen, Erdalkalimetalle, Hydride von Metallen oder Nichtmetallen, Metall- oder Nichtmetalloxiden, Säureanhydriden und Säurechloriden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
: Keine, bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.2 Für Gemische

11.1.7. Angaben zu wahrscheinlichen

Expositionswegen : Gem. EN 14291 toxikologisch unbedenklich.

11.1.8. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen

Eigenschaften : Gem. EN 14291 toxikologisch unbedenklich.

11.1.9. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang

anhaltender Exposition : Gem. EN 14291 toxikologisch unbedenklich.

11.1.10. Wechselwirkungen : Gem. EN 14291 toxikologisch unbedenklich.

11.1.11. Fehlen spezifischer Daten : Gem. EN 14291 toxikologisch unbedenklich.

11.1.12. Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen

Angaben : Gem. EN 14291 toxikologisch unbedenklich.

11.1.13. Sonstige Angaben : Gem. EN 14291 toxikologisch unbedenklich.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität : Nicht "Gewässergefährdend" eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit : Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulations-Potential : Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden : Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung : Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine Daten vorhanden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren d. Abfallbehandlung : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnummer : 150104 Metall.

Verpackung : Es gelten die gesetzlichen Vorschriften. Nur völlig entleerte Behälter wegwerfen. S.a. Punkt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

Gereinigte Verpackung : Kann zum Altmetall gegeben werden. Kein Gefahrstoff.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 Landtransport gem. ADR/RID

- UN-Nummer : 1950

- Klasse : 2

- Klassifizierungscode : 5 A (Kohlensäure/CO₂)

- Proper Shipping Name : Aerosols/Durckgaspackungen

- Beförderungskategorie : 3

- Tunnelbeschränkungs-Code : E

14.2 Seetransport gem. IMDG-Code

- UN-Nummer : 1950
- Klasse : 2
- Unterklasse : -
- Proper Shipping Name : Aerosols
- Packaging Group, Inner : -
- Packaging Group, Outer : -
- EmS-Nr. : F-D, S-U
- Marine pollutant : No

14.3 Lufttransport gem. IATA-DGR

- UN/ID-Nummer (A) : 1950
- Beschreibung (B) : Aerosols, non flammable
- Klasse (C) : 2.2
- Nebengefahr (D) : Keine
- Gefahren-Kennz. (E) : None-flammable gas
- Verpackungsgruppe (F) : Keine
- Pass. Packing Instr. (G) : 203
- Pass. Max. Weight (H) : 75 kg
- Cargo Packing Instr. (I) : 203
- Cargo Max. Weight (J) : 150 kg
- Sonderbestimmung (K) : A98 A145 A153

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch : Siehe 14.1.

Nationale Vorschriften : WGK 1 (VwVwS)

Weitere relevante Vorschriften: -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Keine.

16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der letzten Version:

: GHS/CLP Anpassung.

Abkürzungen: : Kat. = Kategorie

CLP-Kennzeichnungen : Keine.

Signalwort : Achtung.

H-Sätze / P-Sätze : H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H229/P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Kann bei Erwärmung bersten.

P412 Nicht Temperaturen von mehr als 50°C/122°F aussetzen.

P410+P210 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

DIN DVGW Reg.-Nummer : NG-5170AR0801.

Zertifiziert und geprüft gem. EN 14291.

Baumuster- und jährliche Überwachungsprüfungen durch Engler-Bunte-Institut, TU Karlsruhe.

Zolltarif-Nummer : 3402 2020

Länderinventare : Nicht inventarisiert.

Erstellt: 20.09.2007

Überarbeitet: 27.05.2015

Produkt: Güpoflex-Prüfschaum Art.-Nr. 101

Version: 2.0

Seite: 6/6

TECHNISCHE INFORMATIONEN

Dr. Abderrahim Elmouakibi

Telefon : +49-7851-99477-55

Fax : +49-7851-99477-77

Notfallrufnummer : +49-172-2136509